



# Leistungserhebung – Notenbildung – Versetzung: Jahrgänge 7– 9

## 1. Welche Formen der Leistungserhebung gibt es?

Leistungserhebungen		Ankündigung	Lernstoff .....	Prüfungsdauer
Große Leistungsnachweise (GLN)	Schulaufgabe (schriftlich), auch einmal ersetzbar durch eine mündliche Präsentation, Debatte oder Gruppenprüfung	spätestens eine Woche vorher	- eines längeren Zeitraumes, der mitzuteilen ist	maximal 60 Minuten; in Deutsch länger
	Kurzarbeiten oder andere Leistungsnachweise (z.B. Jahrgangsstufentest) als Ersatz für eine Schulaufgabe			in der Regel 45 Minuten
Kleine Leistungsnachweise (KLN)	Kurzarbeit (die keine Schulaufgabe ersetzt)	keine	- über maximal die letzten 10 Stunden	maximal 30 Minuten
	fachlicher Leistungstest (Zentr. bayr. Jahrgangsstufentest)		Grundwissen, zentral gestellt	maximal 45 Minuten
	Stegreifaufgabe	im laufenden Unterricht	- über maximal die letzten zwei Stunden	maximal 20 Minuten
	mündlicher Unterrichtsbeitrag		- des laufenden Unterrichts	über längstens zwei Wochen
(KLN)	andere mündliche Leistungserhebungen (Referat, Diskussion, Dialog, Rechenschaftsablage, etc.)	abhängig von der Leistungserhebung terminiert oder im laufenden Unterricht		i. d. R. begrenzt innerhalb einer Stunde
	Projekt: mündlich, schriftliche und praktische Leistungen	terminiert	- eines begrenzten Zeitraumes	Projektdauer

Laut Gymnasialschulordnung sind in allen Vorrückungsfächern mündliche und schriftliche, ggf. praktische Leistungsnachweise zu fordern, wobei Zahl, Art und Terminierung überwiegend im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte liegen.

**Laut Beschluss der Lehrerkonferenz werden nur angesagte schriftliche Tests, also Schulaufgaben und Kurzarbeiten an unserer Schule geschrieben. Innerhalb einer Woche dürfen insgesamt drei schriftliche Leistungsnachweise, davon maximal zwei Schulaufgaben geschrieben werden. An einem Tag dürfen höchstens zwei kleine Leistungsnachweise geschrieben werden.** Die Gewichtung der Kurzarbeit (maximal zweifach) wird vorab bekannt gegeben. Alle angekündigten Leistungserhebungen können im Krankheitsfall nachgeholt werden. Ein einziger Nachtermin kann für mehrere angekündigte Leistungserhebungen angesetzt werden. Für das Fehlen am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises ist ein ärztliches Attest innerhalb von drei Tagen vorzulegen.

## 2. Wie wird die Jahresnote aus diesen Leistungserhebungen gebildet?

Fächer	GLN	Gewichtung: mal	KLN	Gewichtung: mal
Deutsch, Mathematik*	Ø von 4 (*3 ab K 8) Schulaufgaben	2	Ø aller jeweils Leistungsnachweise in einem Fach  (wobei einzelne KLN mehrfach gewertet werden können)	1  in jedem Fach
Latein*	Ø von 4 (*3 in K 9) Schulaufgaben	2		
Englisch	Ø von 3 Schulaufgaben	1		
Französisch*	Ø von 4 (*3 in K 9) Schulaufgaben	1		
Physik in K 8 / 9	Ø von 2 Schulaufgaben	1		
Sozialkunde und Wirt./ Recht in K 8 / 9	Ø von 1 – 2 Schulaufgaben	1		
Alle anderen Fächer	Keine GLN			

## 3. Kann ein Schüler trotz Nichtbestehens einer Jahrgangsstufe versetzt werden?

Erreicht ein Schüler/ eine Schülerin das Ziel der Jahrgangsstufen 7 bis 9 erstmals nicht, kann die Lehrerkonferenz auf Empfehlung der Klassenkonferenz ein **Vorrücken auf Probe** beschließen, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass im folgenden Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreicht wird. Die Probezeit dauert bis zum **15. Dezember**. Die Eltern geben ihr **Einverständnis** für ein Vorrücken auf Probe, sie können es aber **nicht beantragen**.

An einer **Nachprüfung**, die in den letzten Tagen der Sommerferien stattfindet, können Schüler teilnehmen, die wegen nicht ausreichender Leistungen in höchstens drei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern nicht schlechter als einmal Note 6 (außer Deutsch) oder zweimal Note 5, das Jahrgangziel **erstmals** in dieser Klassenstufe nicht erreicht haben. Bei Bestehen der Prüfung rückt der Schüler vor und erhält ein neues Zeugnis. Die Teilnahme an der Nachprüfung muss von den Erziehungsberechtigten **bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses beantragt** werden.